

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd

Altenhof

Schönberg, am 03. Februar 2023

Bezirk: Krems an der Donau

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes 2023 und Auszahlung des Jagdpachtschillings 2023

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Altenhof** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Der Jagdpachtverteilungsplan liegt in der Zeit vom **03.02.2023** bis zum **17.02.2023** ¹⁾ während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schönberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Auf die Möglichkeit eines Einspruchs beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **03.02.2023** bis zum **17.02.2023** ²⁾ wird hingewiesen!

**Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am Sonntag, 19. 02. 2023,
von 10:00 bis 12:00 Uhr in Altenhof Nr. 3
bei Jagdausschuss-Obmann Johann FAIGL.**

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum 19. 08. 2023 beim Obmann des Jagdausschusses, Hrn Johann FAIGL, in 3564 Altenhof Nr. 3, behoben werden!

Weiters können am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung auch überwiesen werden, wobei für jede Überweisung eine Gebühr von € 3,00 abgezogen wird!

Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen und können nur abgeholt werden!

Nicht abgeholte, bzw. nicht überwiesene Beträge werden lt. Beschluss des Jagdausschusses Altenhof mit der Auflage, dass der nicht ausbezahlte Jagdpacht für den Ausbau land- und forstwirtschaftlicher Wege innerhalb der Genossenschaftsjagd Altenhof zu verwenden ist, an die Gemeindekasse einbezahlt.

Angeschlagen am: **03.02.2023**

Abgenommen am: **20.08.2023**




Obmann des Jagdausschusses

1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

2) Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.